

Amtsblatt der STADT KALKAR

Jahrgang 2006	Ausgabetag: 26. Mai 2006	Nummer 6

INHALTSVERZEICHNIS

Ratsbeschluß über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 053 - Mischgebiet Prostewardsweg -

Ratsbeschluß über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 053 - Mischgebiet Prostewardsweg -

Herausgeber: Stadt Kalkar ⋄ Der Bürgermeister ⋄ Markt 20 ⋄ 47546 Kalkar Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

Ratsbeschluß über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 053 - Mischgebiet Prostewardsweg -

Ratsbeschluß über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 053 - Mischgebiet Prostewardsweg -

Am 18. Mai 2006 ist durch Dringlichkeitsbeschluß gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 053 - Mischgebiet Prostewardsweg - gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB jeweils in der Fassung der Bekanntmachung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBI. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 G. v. 21.06.2005 (BGBI. I, S. 1818), beschlossen worden.

Ziel der Änderung ist der Ausschluss der Zulässigkeit von Wohngebäuden innerhalb der Flurstücke 24 und 225, alle Flur 7, Gemarkung Wissel, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 053 - Mischgebiet Prostewardsweg - zur Erhaltung der Baugebietscharakteristik.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit

vom 5. Juni 2006 bis 19. Juni 2006 einschließlich

durchgeführt.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 4 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

Montag bis Freitag Montag bis Mittwoch Donnerstag vormittags von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

dargelegt.

Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Kalkar, den 23. Mai 2006

Gerhard Fonck Bürgermeister